



Amtsblatt der Stadt Köln

51. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 16. September 2020

Nummer 67

Inhalt

255	Öffentliche Bekanntmachung der Wahlausschuss-sitzung für die Kommunal- und Integrationsratswahl 2020 zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Rates, der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates der Stadt Köln	Seite 1271
256	Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück vom 11. Juli 2020 – Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück	Seite 1272
257	Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), Erster Planentwurf Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPlG NRW) i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) Az.: 32.01-NR.FV.OFA	Seite 1275
258	Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Wiederholte Offenlage eines Bebauungsplanentwurfes Arbeitstitel: Baufeld West, Kerpener Straße in Köln-Lindenthal	Seite 1276
259	Widmung der Straße Klein Wichheim in Köln-Buchheim	Seite 1279
260	Öffentliche Auslegung der Planfeststellung für das Bauvorhaben „Erneuerung EÜ Deutz-Mülheimer Straße, Bauwerk B“ in der Stadt Köln, Bahn-km 0,353 bis 0,353 der Strecke 2650 Köln-Deutz – Hamm (Westf)	Seite 1280
261	Öffentliche Zustellungen	Seite 1280

255 Öffentliche Bekanntmachung der Wahlausschuss-sitzung für die Kommunal- und Integrationsratswahl 2020 zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Rates, der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates der Stadt Köln

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung sind Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses öffentlich bekanntzumachen.

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Rates, der Bezirksvertretungen und des Integrationsrates der Stadt Köln am 13.09.2020 findet am

**Mittwoch, 23. September 2020,
12:00 Uhr,
im Ratssaal,
Rathaus Spanischer Bau,
50667 Köln,**

statt.

Hierzu gebe ich folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung sowie ggf. Verpflichtung noch nicht verpflichteter Beisitzerinnen und Beisitzer
2. Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen für die Stadt Köln gemäß §§ 34, 46a KWahlG in Verbindung mit §§ 61, 74 KWahlO.

2.1 Wahl des Rates

Der Wahlausschuss stellt fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerberinnen oder Bewerber abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerberinnen oder Bewerber,
5. die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
6. wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen zuzuteilen sind und
7. welche Bewerberinnen und Bewerber aus der Reserveliste gewählt sind.

2.2 Wahl der Bezirksvertretungen

Der Wahlausschuss stellt für jeden Stadtbezirk gesondert fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
4. die Zahlen der für die Listenvorschläge abgegebenen Stimmen,

5. wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen zuzuteilen sind und
 6. welche Bewerberinnen und Bewerber aus den Listenwahlvorschlägen gewählt sind.
3. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl des Integrationsrates gemäß § 17 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Köln
- Der Wahlausschuss stellt fest:
1. die Zahl der Wahlberechtigten,
 2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
 3. die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
 4. die Zahlen der für die Listenvorschläge abgegebenen Stimmen,
 5. wie viele Sitze den Parteien und Wählergruppen zuzuteilen sind und
 6. welche Bewerberinnen und Bewerber aus den Listenwahlvorschlägen gewählt sind.
4. Verschiedenes

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich; zu der Sitzung haben alle Personen Zutritt. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig.

Wegen der zum Infektionsschutz zu beachtenden Abstandsregeln ist die Höchstzahl der Plätze für die Öffentlichkeit begrenzt. Die Vergabe erfolgt nach Reihenfolge.

Köln, den 04.09.2020

Prof. Dr. Dörte Diemert
Wahlleiterin und
Stadtkämmerin

256 Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Dellbrück vom 11. Juli 2020 – Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 18. Juni 2020 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) – in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen:

§ 1

Der Stadtentwicklungsausschuss hat durch die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen am 28. August 2018 einen Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet verlaufend von der Wasserwerkstraße im Westen, von den Grünflächen (Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 70, Flurstück 280 und Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 10, Flurstück 79) im Norden, von der Heidestraße im Osten und von der Bergisch Gladbacher Straße im Süden – Arbeitstitel: Wasserwerkstraße in Köln-Dellbrück – gefasst.

Zur Sicherung der Planung wird für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem mit schwarz gestrichelter Linie umrandeten Teil der Karte, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem der Veränderungssperre unterliegenden Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden. Hierzu zählen insbesondere Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen.
- b) erhebliche oder wesentlich Wert steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Ausnahmen

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Oberbürgermeisterin (Bauaufsichtsamt).

§ 5

Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren, gerechnet ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 und Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird hingewiesen.

§ 18 Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 lauten:

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

§ 18 Absatz 1 Satz 1 lautet:

„Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Absatz 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.“

Es wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von

Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 215 Absatz 1 Satz 1 und 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB hingewiesen.

§ 215 Absatz 1 Satz 1 lautet:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.“

§ 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 lauten:

„(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Absatz 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 4a Absätze 3 und 5 Satz 2, § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1), § 22 Absatz 9 Satz 2, § 34 Absatz 6 Satz 1 sowie § 35 Absatz 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 2 und § 13a Absatz 2 Nummer 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Absatz 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Absatz 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13a Absatz 2 Nummer 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplanes und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Absatz 2, § 5 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Absatz 5, § 9 Absatz 8 und § 22 Absatz 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbe-

achtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;“

§ 214 Absatz 2 lautet:

„(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplanes (§ 8 Absatz 2 Satz 2) oder an die in § 8 Absatz 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Absatz 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Absatz 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Absatz 3 Satz 2 lautet:

(3) „Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

Außerdem wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

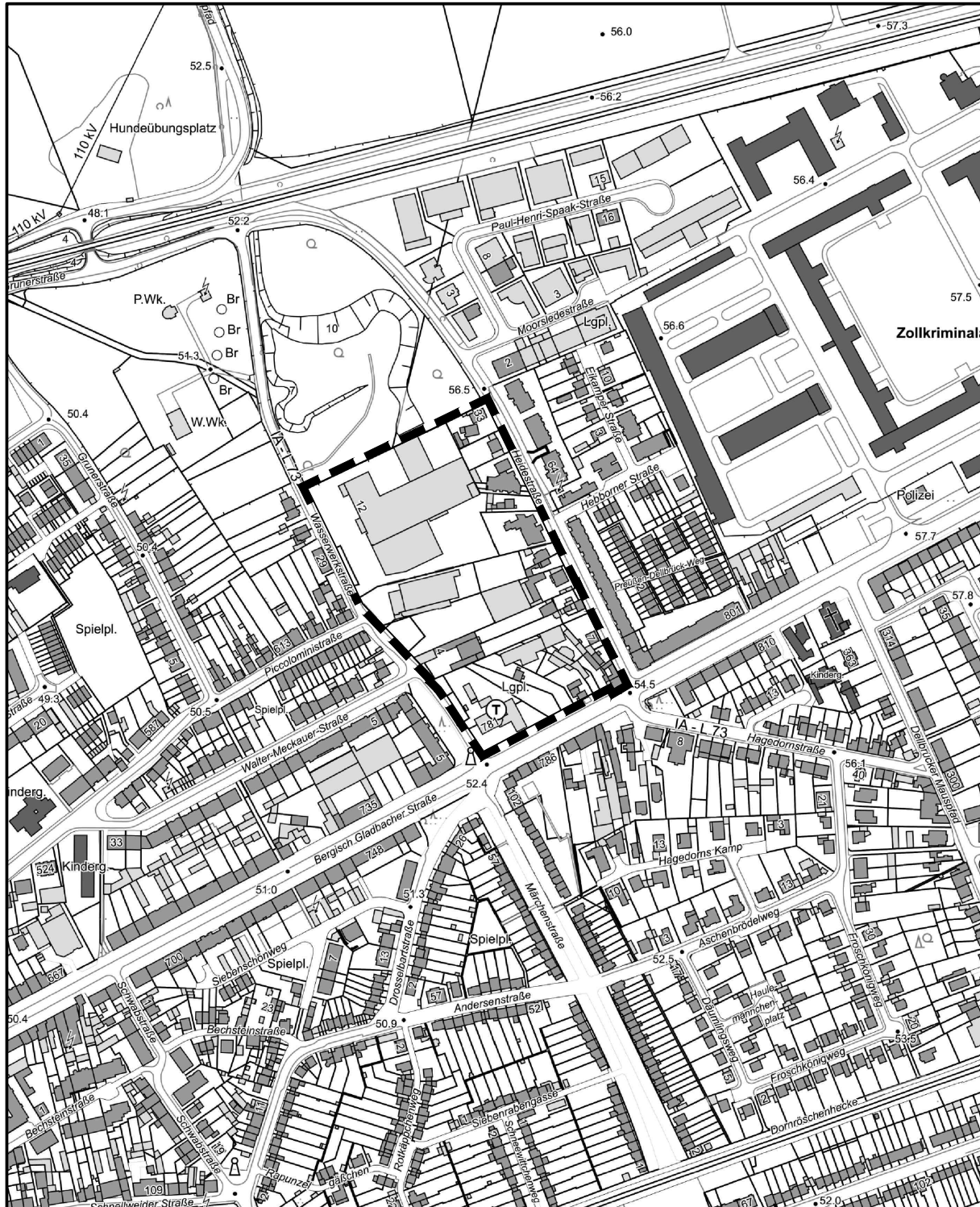
Köln, den 11. Juli 2020

Die Oberbürgermeisterin
Henriette Reker



Stadtplanungsamt

Anlage zur Satzung der Stadt Köln über eine Veränderungssperre in in Köln - Dellbrück Arbeitstitel: Wasserwerkstraße



Maßstab 1 : 5 000

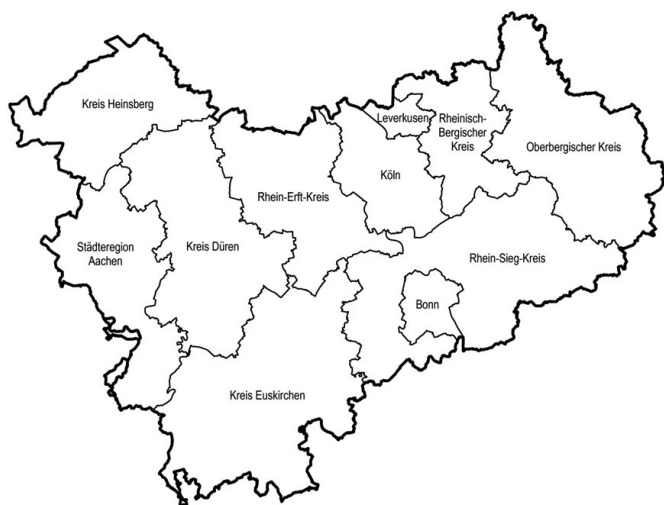
50 0 100 200 300 Meter



257 Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), Erster Planentwurf
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) i.V.m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)
 Az.: 32.01-NR.FV.ÖfA

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 24. Sitzung am 13.03.2020 den ersten Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) des Regionalplans Köln zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe umfasst räumlich den gesamten Regierungsbezirk Köln.



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2020, Maßstab 1:50.000

Inhaltlich umfasst der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept, auf dessen Basis sämtliche Inhalte des aktuellen Regionalplanes Köln bzgl. der Sicherung und des Abbaus oberflächennaher nichtenergetische Bodenschätze für Lockergesteine überarbeitet werden (also für die Rohstoffgruppen Kies/Kiessand, Ton/Schluff und präquartäre Kiese und Sande).

Der erste Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe legt zeichnerisch

„Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) für nichtenergetische Rohstoffe als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten und Reservegebiete als Vorranggebiete fest. Dabei werden ausreichend BSAB vorgehalten, um einen Versorgungszeitraum von mindestens 25 Jahren für alle Lockergesteine (Kies/Kiessand, Ton/Schluff, präquartäre Kiese und Sande) zu gewährleisten. Bestehende BSAB werden dabei zum Teil zurückgenommen bzw. verkleinert. Der Teilplan sieht darüber hinaus die Festlegung textlicher Ziele und Grundsätze vor, um die zukünftige Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung räumlich zu steuern.

Der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe soll der Wirtschaft und der Bevölkerung eine sichere und bedarfsgerechte Versorgung mit nichtenergetischen Rohstoffen garantieren und

dem gesellschaftlichen Interesse an einer sparsamen und umweltverträglichen Nutzung von Rohstoffen, auch für kommende Generationen, nachkommen.

Formal handelt es sich bei dem Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe um eine mehrere sachliche bzw. räumliche Teilabschnitte umfassende Regionalplanänderung, nämlich die Teilabschnitte Region Aachen, Region Bonn/Rhein-Sieg, Region Köln, und Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville.

Gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) wird der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, zu dem ersten Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) Stellung zu nehmen.

Die Planunterlage umfasst:

Teil A. Textlicher Teil (Textliche Festlegungen, Planbegründung), Teil B. Anhang A bis G, Teil C. Zeichnerische Festlegungen (Karten 1–3), Teil D. Umweltbericht nebst Anhängen A bis C, Teil E. Beteiligtenliste

Gemäß § 3 PlanSiG wird von einer physischen öffentlichen Auslegung abgesehen. Stattdessen erfolgt eine „digitale öffentliche Auslegung“, also eine Auslage durch Veröffentlichung im Internet.

Die Planunterlage kann in der Zeit vom **07. September 2020 bis einschließlich 09. November 2020** hier heruntergeladen werden (zip-Datei, 500 MB):

- <http://url.nrw/BRK-TeilplanNR-Planentwurf1b>

Die Regionalplanungsbehörde nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliches Informationsangebot bietet die Regionalplanungsbehörde daher im o.g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG in begründeten Fällen den Versand der Unterlagen auf einem USB-Stick an. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Regionalplanungsbehörde unter 0221/147-3516, per Mail an regionalplanung@brk.nrw.de oder schriftlich an Bezirksregierung Köln, Regionalplanungsbehörde, Dezernat 32, Zeughausstr. 2–10, 50667 Köln.

Die Planunterlage liegt zudem in der Zeit vom **07. September 2020 bis einschließlich 09. November 2020** bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2 – 10, 50667 Köln (nach telefonischer Voranmeldung unter 0221/147-3516 oder regionalplanung@brk.nrw.de) zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme durch jedermann aus:

Montag bis Donnerstag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen zur beabsichtigten Planänderung können **innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden:**

- **vorzugsweise elektronisch** per E-Mail an regionalplanung@brk.nrw.de Bitte geben Sie dazu in der **Betreffzeile** Ihrer eMail, **nur** die Kurzbezeichnung – Öff Lockergesteine – an. Dies erleichtert die technische Weiterverarbeitung erheblich.

- per Post an die Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Nach Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Stellungnahmen sollten unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Stellungnehmenden sowie **in lesbarer Form abgegeben werden**.

Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren in die Abwägung durch den Regionalrat einbezogen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlage und Abgabe von Stellungnahmen entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Köln, den 05.08.2020
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
gez. Schmelz

258 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Wiederholte Offenlage eines Bebauungsplanentwurfes

Arbeitstitel: Baufeld West, Kerpener Straße“ in Köln-Lindenthal

Wiederholte öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplanentwurfes Nr. 64435/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das circa 17.600 m² große Gebiet im Stadtgebiet Köln-Lindenthal. Die westliche Grenze des Plangebietes verläuft entlang des Lindenthalgürtels, schwenkt entlang der Grundstücksgrenze zwischen den Gebäuden Lindenthalgürtel 22 und 24 (Studentenwohnheim) nach Osten, um nach ca. 25 m um ca. 10 m nach Norden zu verschwenken. Anschließend schwenkt die Grundstücksgrenze nach ca. 35 m wieder Richtung Osten um dann wieder für ca. 35 m nach Norden zu verschwenken bevor sie wieder für ca. 105 m Richtung Osten verschwenkt bis zum Gebäude des Mildred-Scheel-Zentrums. Weiterführend verläuft die Grenze Richtung Südosten auf ca. 45 m bevor sie nochmals für ca. 35 m nach Osten abknickt bis zum Gebäude des Zentralklinikums (Bettenhaus, Kerpener Straße 62), hierbei wird das nördlich gelegene Gebäude des Versorgungszentrums teilweise in das Plangebiet aufgenommen. Im Bereich des Zentralklinikums verschwenkt die Plangebietsgrenze nach Süden bis zur Kerpener Straße, welche den südlichen Abschluss des Plangebietes bildet.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird die öffentliche Auslegung, die bereits vom 05.12.2019–10.01.2020 stattgefunden hat, wiederholt. Der Hauptgrund der Wiederholung der öffentlichen Auslegung liegt in der Unklarheit, ob der oben genannte Offenlagezeitraum ausreichend bemessen war. Darüber hinaus wurden untergeordnete textliche und zeichnerische Festsetzungen konkretisiert. Hierdurch wurden die Grundzüge der Planung nicht verändert.

Stellungnahmen können zum gesamten Inhalt des Bebauungsplan-Entwurfes abgegeben werden. Bereits eingebrachte Stellungnahmen bleiben erhalten.

Die wiederholte öffentliche Auslegung wird gemäß § 4a Baugesetzbuch für den Bebauungsplanentwurf Nr. 64435/02 mit gestalterischen Festsetzungen für ein circa 17.600 m² großes Plangebiet im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal durchgeführt.

Ziel der Planung ist es, im westlichen Teilbereich des Universitätsklinikums an der Kerpener Straße und am Lindenthalgürtel weitere universitätsklinische Einrichtungen, insbesondere einen zentralen Anlaufpunkt für die Kinder- und Frauenheilkunde, zu ermöglichen.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

Tiere – Dr. Andreas Skibbe, Büro für Artenschutz und Avifaunistik: Artenschutzprüfung Stufe I – Vorprüfung und Artenschutzprüfung Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Uniklinik Köln, Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum), Kerpener Straße in Köln-Lindenthal, Köln, September 2018 – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf Vögel und Fledermäuse, u. a. Zwergfledermaus;

Pflanzen – FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, Baumkonfliktplan Neubau Baufeld West, Stand 09.03.2020; Baumliste Baufeld West, Stand 16.03.2020; Biotoptypen Bestand Baufeld West, Stand 09.03.2020; Biotoptypen Planung Baufeld West, Stand 16.03.2020; Grünordnungsplan (GOP) Maßnahmen inklusive der Dachbegrünung, Stand 09.03.2020 sowie Bilanz Biotoptypen Bestand Planung inklusive des Baumbestandes, Stand 26.03.2020;

Fläche – Beschreibung der Flächennutzungen bzw. -anspruchnahme;

Boden – Geologischer Dienst NW, Bodenkarte 1:50.000, Krefeld, o. J. – Erläuterung der bestehenden Bodensituation, Beschreibung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf den Boden;

Wasser,

hier Oberflächenwasser – Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden und nicht geplant;

hier Grundwasser – ugb umwelt-geologie-baugrund, Dipl. Geologe Heribert Becker, Ergebnisbericht zu baugrundtechnischen Voruntersuchungen im Rahmen des Bauleitverfahrens Uniklinik Köln, Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum) Kerpener Straße in Köln-Lindenthal, Rösrath, September 2018 – Beschreibung der bestehenden Grundwassersituation und der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf diese;

Luft, hier Luftschadstoffe – Emissionen/Immissionen – TÜV Rheinland Energy GmbH, Immissionsprognose im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Uniklinik Köln, Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum) Kerpener Straße in Köln-Lindenthal, Köln, 03.01.2019 – Beschreibung und Bewertung von Emissionsquellen und von Immissionen luftfremder Stoffe im Bestand und nach Umsetzung der Planung;

Klima – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, Auszug aus der Planungshinweiskarte „Zukünftige Wärmebelastung“ aus: Klimawandelgerechte Metropole Köln, Ab-

schlussbericht, LANUV Fachbericht Nr. 50, Recklinghausen, 2013 – Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung auf die Wärmebelastung sowie die Kaltluftproduktion;

Landschaft – Beschreibung und Bewertung des bestehenden Landschaftsbildes sowie der insoweit zu erwartenden Veränderung durch die Realisierung der Planung;

Biologische Vielfalt – Beschreibung und Bewertung der im Plangebiet vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und Beschreibung der Auswirkungen der Umsetzung der Planung hierauf;

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung / europäische Vogelschutzgebiete – Solche Gebiete sind nicht betroffen;

Mensch, Gesundheit, Bevölkerung,

hier Lärm – ADU Cologne, Schalltechnische Untersuchung zu den Lärmemissionen und -immissionen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Uniklinik Köln, Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum) in Köln-Lindenthal“, April 2020, Anhang vom 04.10.2018, 05.12.2018 und 26.02.2020, Vertiefend – TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG, Gutachterliche Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Geräuschemissionen und -immissionen durch anlagenbezogenen Fluglärm am geplanten Hubschrauberlandeplatz UKK1 (neu) sowie Landeplatz UKK2 (Herzzentrum), 07.01.2019 – Beschreibung und Bewertung des Lärms aus Straßen- und Schienenverkehrslärm und aus gewerblicher Nutzung und Fluglärm des zu verlegenden Hubschrauberlandeplatzes der Universitätsklinik, der auf das Plangebiet und die Umgebung einwirkt;

hier Besonnung – IMA Cologne GmbH, Untersuchung zur potentiellen Besonnungsdauer nach DIN 5034-1 und Verschattung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Uniklinik Köln, Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum) Kerpener Straße in Köln – Lindenthal, Köln, 19.12.2018 – Beschreibung und Bewertung der Veränderung der Besonnung an Fassaden von Bestandsgebäuden und der Besonnung von Fassaden an den geplanten Gebäuden;

hier Lichtimmissionen – Peutz Consult GmbH, Stellungnahme bzgl. der vom Betrieb der Tiefgaragen ausgehenden Lichtimmissionen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Uniklinik Köln, Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum) Kerpener Straße in Köln-Lindenthal, Düsseldorf, 12.09.2018 – Untersuchung der Lichtimmissionen an der Fassade von Bestandsgebäuden an der Kerpener Straße durch aus den Tiefgaragen ausfahrende Pkw;

hier Tageslichtsituation – Peutz Consult GmbH, Durchführung einer Tageslichtsimulation im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Uniklinik Köln, Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum) Kerpener Straße in Köln Lindenthal, 12.09.2018 – Untersuchung der Belichtung von Räumen in der geplanten Neubebauung;

hier Verkehr – PTV Transport Consult GmbH, Verkehrsgutachten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Uniklinik Köln, Baufeld West (Eltern-Kind-Zentrum) Kerpener Straße in Köln-Lindenthal, Düsseldorf, 30.07.2018 – Beschreibung der Verkehrszunahme durch die Umsetzung des Vorhabens, Beschreibung von Knotenbelastungen und der Situation an den Ein- und Ausfahrten der Tiefgaragen;

hier Altlasten – Stadt Köln, Altlastenkataster, Köln, 2018, und ugb umwelt-geologie-baugrund, Dipl. Geologe Heribert Becker, Ergebnisbericht zu baugrundtechnischen Voruntersuchungen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Uniklinik Köln, Baufeld-West (Eltern-Kind-Zentrum) Kerpener Straße in Köln Lindenthal, Rösrath, September 2018; ugb umwelt-geologie-baugrund, Dipl. Geologe Heribert Becker; Analyseergebnisse Mischprobenuntersuchung, Ergänzung zum Ergebnisbericht; zu baugrundtechnischen Voruntersuchungen von Mai 2016, Rösrath, Juni 2016, – es liegen kein Altlastenverdacht und keine Erkenntnisse über Bodenbelastungen vor;

hier Erschütterungen – Darstellung der Auswirkungen der Stadtbahnlinie auf die Planung;

hier Gefahrenschutz (Hochwasser/Störfallrisiko) – Beide Belange sind nicht im Plangebiet betroffen;

Kultur- und sonstige Sachgüter – Stellungnahme vom 31.07.2018 „Römisch-Germanisches Museum/ Archäologische Bodendenkmalpflege und -denkmalschutz der Stadt Köln – derzeit liegen keine Erkenntnisse zu Bodendenkmälern und archäologischen Fundstellen vor;

Vermeidung von Emissionen (insbesondere Licht, Geräusche, Strahlung, Wärme), sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern – Es liegen keine zusätzlichen Emissionen aus Wärme, Strahlung und Gerüchen vor; Abwässer und Abfälle werden sachgerecht entsorgt;

Erneuerbare Energien/Energieeffizienz – Eine Betrachtung zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Energieeffizienz ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens;

Darstellungen von sonstigen Fachplänen, insbesondere des Wasser-, Abfall-, Immissionsschutzrechtes – Bis auf den Entwurf der geplanten Wasserschutzzone Hürth liegen keine solchen Fachpläne vor;

Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen durch die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden – Darstellung und Bewertung der durch die Umsetzung der Planung veränderten Luftschadstoffsituation;

Anfälligkeit für die Auswirkungen schwerer Unfälle und Katastrophen – Der Änderungsbereich liegt außerhalb von Achtungsabständen und angemessenen Abständen relevanter Störfallbetriebe;

Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen – Beschreibung und Bewertung des Wirkungsgefüges und der Wechselwirkungen der einzelnen betroffenen Umweltbelange.

Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Dienststellen der Stadt Köln zu den vorgenannten Umweltbelangen liegen vor.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 24. September bis 5. November 2020 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln.

Für die Einsichtnahme in die öffentlich auszulegenden Unterlagen ist die vorherige Terminvereinbarung unter der Tele-

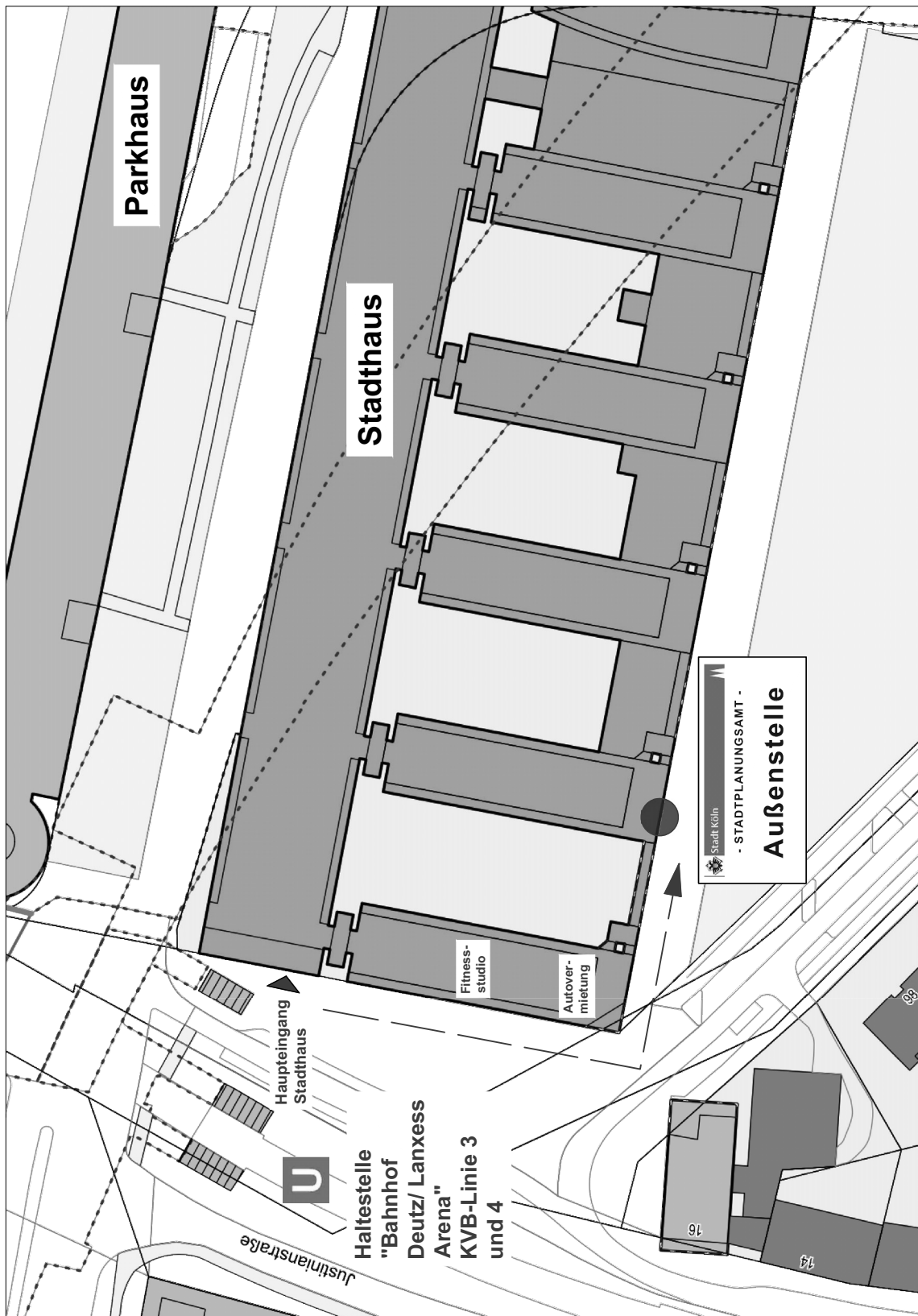
fonnummer 0221/221-22803 oder 0221/221-22848 sowie der E-Mailadresse Bauleitplanung@stadt-koeln.de erforderlich. Zusätzlich werden die öffentlich auszulegenden Unterlagen unter folgendem Link in das Internet eingestellt: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 08.09.2020

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
gez. Markus Greitemann,
Beigeordneter



259 Widmung der Straße Klein Wichheim in Köln-Buchheim

Die Widmung der Straße Klein Wichheim in Köln-Buchheim (Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 8, Flurstück 1141) als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags
dienstags
mittwochs und freitags
sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-21346) eingesehen werden.

von 8.00 – 16.00 Uhr,
von 8.00 – 18.00 Uhr,
von 8.00 – 12.00 Uhr

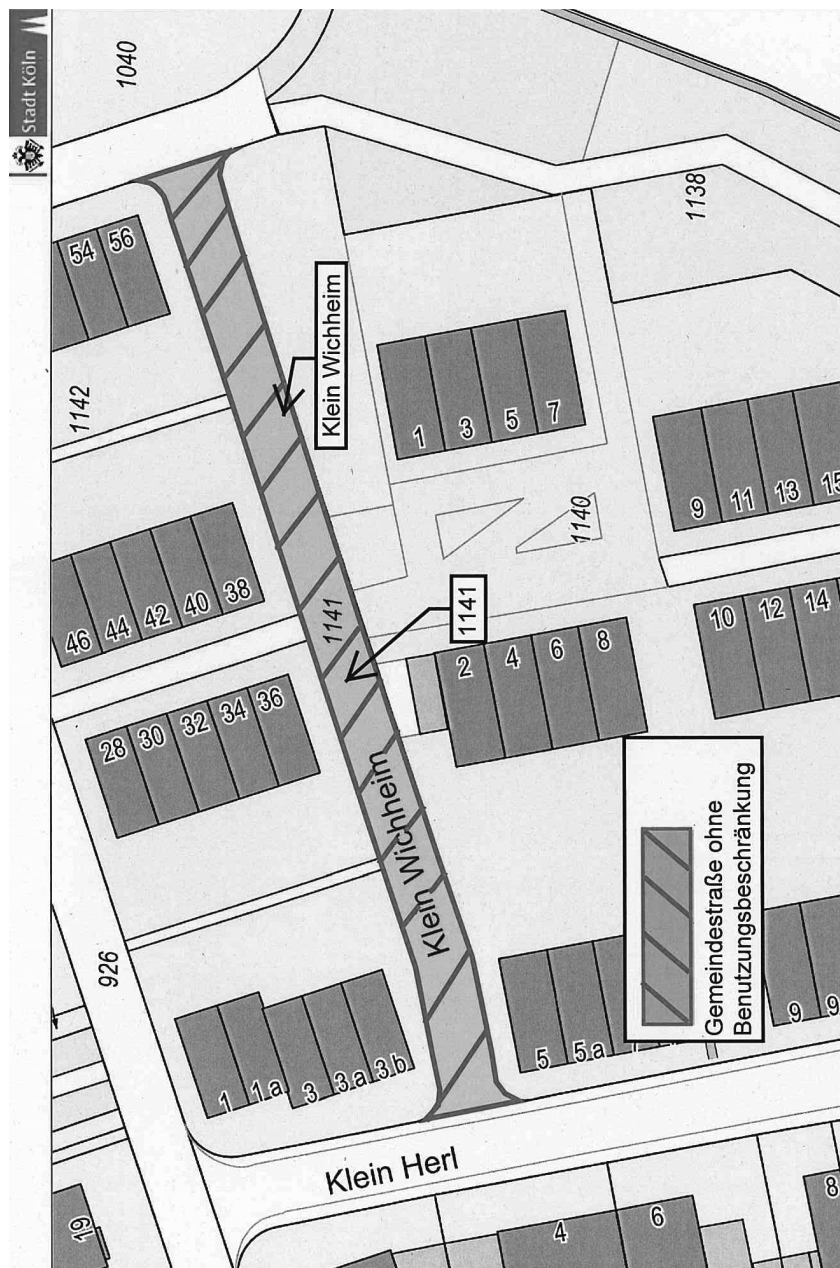
Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Cornelia Müller, Amtsleiterin

Widmungsplan:



260 Öffentliche Auslegung der Planfeststellung für das Bauvorhaben „Erneuerung EÜ Deutz-Mülheimer Straße, Bauwerk B“ in der Stadt Köln, Bahn-km 0,353 bis 0,353 der Strecke 2650 Köln-Deutz – Hamm (Westf)

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Erneuerung EÜ Deutz-Mülheimer Straße, Bauwerk B“ in der Stadt Köln, Bahn-km 0,353 bis 0,353 der Strecke 2650 Köln-Deutz – Hamm (Westf).

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln, vom 27.08.2020, Az. 641pa/029-2019#003, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **21.09.2020 bis 05.10.2020** (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Köln, Bauverwaltungsamt, Stadthaus, Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 14C46

montags und donnerstags:	8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
dienstags:	8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs und freitags:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Beschränkungen durch das Corona-Virus das Stadthaus derzeit nur nach vorheriger Anmeldung betreten werden kann. Anmeldungen können Sie telefonisch unter 0221-221-22733 oder per Mail unter 62-plan-verfahren@stadt-koeln.de vornehmen. Die jeweils aktuell geltenden Regelungen finden Sie unter <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/infektionsschutz/corona-virus/eingeschraenkte-erreichbarkeit-der-stadtverwaltung>.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstraße 102, 50733 Köln, eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss ist von dem Eisenbahn-Bundesamt unter https://www.eba.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/PF/Beschluesse/Nordrhein_W/51_Eisenbahnueberfuehrung_Deutz_Muehlheimer_Strasse_in_Koeln_Bahn_Kilometer_0353_bis_0353_Strecke_2650.pdf?__blob=publicationFile&v=1 veröffentlicht.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Köln, den 07.09.2020
Die Oberbürgermeisterin
Bauverwaltungsamt
Im Auftrag
Cornelia Müller
Amtsleiterin

261 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Kadir Tac

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 07.09.2020, 22.0389484.0114.9.21325006

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 7.36, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

KadirTac HS: Sechtemer Str. 14, 50321 Brühl

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.09.2020

Im Auftrag
gez. Schwung

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Nasratallah Naderi

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 08.09.2020, 22.1174321.0010.0

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.05, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Nasratallah Naderi, Gremberger Str. 244, 51105 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.09.2020

Im Auftrag
gez. Zerrath

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Pino Bruno**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 08.09.2020, 22.1015664.0031.2

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 6.05, Venloer Str. 151-153, 50672 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Pino Bruno, Ubierring 17, 50678 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.09.2020
Im Auftrag
gez. Zerrath

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Frau Lackstetter, Martina**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Leistungsgebot vom 16.09.2020
Kassenzeichen: 144.344.200.903

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt 212/24 Grundbesitzabgaben, Zimmer 521, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Martina Lackstetter, Perez Zeledon metros al norte de la, Iglesia Luz del mundo 50, CR-11909 Tinamaste de Barú

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.09.2020
Im Auftrag
gez. Hashani

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Frau Claudia Bertram**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über Entziehung der Fahrerlaubnis, 07.09.2020, Aktenzeichen: 322/2 – 3100/539/2020

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Zimmer 3 G 54, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Bertram, Claudia, Wilma, Kevelaerer Str. 8, 50733 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.09.2020
Im Auftrag
gez. Siegmund

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr John Joas Kijugo**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über die Untersagung von Fahrzeugen aller Art, 07.09.2020, Aktenzeichen: 322/2 – 3100 /537/2020

Behörde für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für öffentliche Ordnung, Führerscheinstelle, Zimmer 3 G 54, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Kijugo, John Joas, Weidengasse 54, 50668 Köln

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann. Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.09.2020
Im Auftrag
gez. Siegmund

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Santo Miah**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung – Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 38a AufenthG, 11.09.2020, 331-301 TL, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Santo Miah, Grengeler Mauspfad 85, 51147 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.09.2020
Im Auftrag
gez. Frau Brausten

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Masudur Rahman**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung – Beabsichtigte Versagung der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 38a AufenthG, 08.09.2020, 331-301 TL, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Masudur Rahman, Legienstr. 14, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.09.2020
Im Auftrag
gez. Frau Brausten

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Edison Zhuku**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 08.09.2020, Az. 333/101

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, kommunales Rückkehrmanagement, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Edison Zhuku, geb. am 18.05.1992 in Fshat, Burrel, Albanien

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.09.2020
Im Auftrag
gez. Vuoto

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Cinnirella, Giuseppe**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 07.09.2020, Aktenzeichen 501/112-06.59559

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Arbeit, Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Cinnirella, Giuseppe, unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.09.2020
Im Auftrag
gez. Erb

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Fuchs, Sascha

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 07.09.2020, Aktenzeichen 501/112-06.59558

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Arbeit, Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Fuchs, Sascha, unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.09.2020
Im Auftrag
gez. Erb

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Maluche, Frank

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 07.09.2020, Aktenzeichen 501/112-06.59549

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Arbeit, Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Maluche, Frank, unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.09.2020
Im Auftrag
gez. Erb

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Bulic, Ermin

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung, 07.09.2020, 501/112-04.059542

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 216, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Bulic, Ermin, unbekannt

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, 07.09.2020
Im Auftrag
gez. Hassine

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herrn Merlin Edongo Zangue

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung der Dokumente, Datum, Aktenzeichen der Dokumente:

Rechtswahrende Mitteilungen nach § 7 UVG, 07.09.2020, Aktenzeichen 501/112-02.058494

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsheranziehung, Zimmer 220, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

Die Dokumente können bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Merlin Edongo Zangue, unbekannt

Die Dokumente gelten nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind.

Köln, den 07.09.2020

Im Auftrag

gez. Przybylla

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Marc Brenden

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Information über den barunterhaltspflichtigen Elternteil, Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung, 07.09.2020, 502/94 520/10-3170-3171

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 151, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Marc Brenden, Schulze-Delitzsch-Str.24, 50968 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 07.09.2020

Im Auftrag

gez. Dinc

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Erkarlan, Asil

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung der Dokumente, Datum, Aktenzeichen der Dokumente:

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen, 09.09.2020, 1 520 1 04 04 2557 0

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 132, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Asil Erkarlan, Kölner Str. 250, 53879 Euskirchen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.09.2020

Im Auftrag

gez. Fort

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Sven Keine

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen, 08.09.2020, 502/94-1 520 1 30 30 0953

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 140, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Sven Keine, Rothenburger Str. 17, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.09.2020

Im Auftrag

gez. Gads

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Frau Asil Keder

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über Anforderung von Unterlagen/Nachweise, 11.09.2020, 502/94-1 520 1 21 21 3488

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 137, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Asil Keder, Parkstr. 1, 53797 Lohmar

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.09.2020

Im Auftrag
gez. Maier

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Öner, Hikmet, geb. 01.01.1980

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Benachrichtigung über die Beantragung von UVG Leistungen von 11.09.2020, 1 520 1 36 36 0554

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 131, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Hikmet Öner, Friedrichstr. 14, 51143 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 11.09.2020

Im Auftrag
gez. Kutllovci

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herrn Roman Dell

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zu-

gestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Informationen für den barunterhaltspflichtigen Elternteil, Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung, 08.09.2020, 1 520 1 27 27 4568

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Roman Dell, Marienberger Weg 37a, 50767 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.09.2020

Im Auftrag
gez. Özdemir

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herrn Karl Heinz Zechmeister

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Informationen für den barunterhaltspflichtigen Elternteil, Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung, 09.09.2020, 1 520 1 27 27 4596

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Karl Heinz Zechmeister, Mainzer Str. 71, 50678 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.09.2020

Im Auftrag
gez. Özdemir

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr/Frau Iacob, Anisoara; geboren am 30.11.1956

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs vom 08.09.2020 (Erinnerung), AZ 503/1/5151/1754

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte, Abrechnung stationäre Krankenhilfe (503/41), Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Iacob, Anisoara, ofW

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.09.2020

Im Auftrag
gez. Bauer

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Hoffmann, Monika, geb. 02.08.1969

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitwirkung bei der Feststellung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, Schreiben vom 04.09.2020, Aktenzeichen 1.503.1.5353.0874.7

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Abteilung für Senioren und Behinderte - Krankenhilfe, Unterhaltssicherung, Vertriebenenangelegenheiten, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Hoffmann, Monika, geb. 02.08.1969, unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.09.2020

Im Auftrag
gez. Hüppeler

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Mohamed Bouskouchi

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid überzahlter Ausbildungsförderung, Gem. Bescheid vom 29.06.2020, 312000207938

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Mohamed Bouskouchi, Arminiusstr. 3, 50679 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 10.09.2020

Im Auftrag
gez. Kuhl

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Herr Firat Gül

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zahlungsaufforderung vom 05.08.2020, 312000703233

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Firat Gül, Stahleckstr. 5, 50968 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 09.09.2020
Im Auftrag
gez. Kuhl

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Steinke, Manuel**

Köln, den 07.09.2020
Im Auftrag
gez. Kuhl

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Zahlungsaufforderung überzahlter Ausbildungsförderung vom 08.09.2020, 312002101523

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Manuel Steinke, Hauptstr. 356, 51143 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 08.09.2020
Im Auftrag
gez. Kuhl

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung: Herr Ömer Yücel**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ablehnung von Ausbildungsförderung vom 20.05.2020, 312002700355

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimmer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Ömer Yücel, Clevischer Ring 113, 51063 Köln

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

23.09.2020 (Mittwoch)	Wahlausschuss für die Kommunalwahl und Integrationsratswahl 2020 Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal 12.00 Uhr		
24.09.2020 (Donnerstag)	Bezirksvertretung Kalk Bürgeramt Kalk (Nebengebäude des Bezirksrathauses), Raum 901, Kalker Hauptstraße 247–273, 51103 Köln 17.00 Uhr		
25.09.2020 (Freitag)	Runder Tisch für Flüchtlingsfragen Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 11.00 Uhr		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und
<http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-264 83, Fax 02 21 / 221-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-0, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.